

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Frau Wahl
Herr Nienstedt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 2416/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bearbeitungszeiten
Anfragen; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Wahl, sehr geehrter Herr Nienstedt,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wann wird unsere Anfrage mit der Drucksache 1886/22 beantwortet vorgelegt?

Durch ein Versehen ist die Beantwortung Ihrer Anfrage bedauerlicherweise bisher nicht erfolgt. Die Beantwortung wird schnellstmöglich nachgeholt. Da hierzu verschiedene Fachämter der Stadtverwaltung einzubinden sind, kann eine Beantwortung allerdings noch nicht zum nächsten Stadtrat erfolgen.

2. Warum wird in solch einem Fall, wenn die Beantwortung nicht fristgerecht (binnen 2 Wochen) möglich ist, (regelmäßig) nicht eine schriftliche Information über die Verzögerung ausgereicht, so wie es die Geschäftsordnung gem. § 9 Absatz 2 vorsieht?

Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass der Zeitverzug von einem Jahr, wie im vorliegenden Fall, atypisch und nicht tolerabel ist. Die Verwaltung ist angehalten Ihre Anfragen grundsätzlich frist- und sachgerecht zu beantworten. Es ist jedoch im Einzelfall nicht auszuschließen, dass Verzögerungen auftreten, insbesondere wenn die Beantwortung weitergehende ämter- bzw. dezernatsübergreifende Abstimmungen erfordert. In der Regel erhalten Sie in diesen Fällen eine schriftliche Information über die Verzögerungsgründe. Wenn dies in einzelnen Fällen nicht geschehen ist, bitte ich Sie dies zu entschuldigen.

3. Wie hoch sind die Anteile der
a) fristgerecht beantworteten Anfragen der Fraktionen in dieser Legislaturperiode
b) der entsprechend nicht fristgerecht beantworteten Anfragen
c) und davon der Anteil von schriftlichen Mitteilungen über eine Verzögerung der Beantwortung?

Seite 1 von 2

Eine Statistik über den Anteil frist- und nicht fristgerecht beantworteter Anfragen liegt nicht vor. Die für die erschöpfende Beantwortung notwendigen personellen Ressourcen bestehen im Bereich Oberbürgermeister nicht. Dies wäre auch in der Sache nicht zielführend, da die fristgerechte Beantwortung von Anfragen zum Selbstverständnis der Stadtverwaltung gehört.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein